

## Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zum Kauf von Schulpferden / Schulponys

### Förderungsbestimmungen:

1. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel, über die alljährlich neu entschieden wird. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht nicht.
2. Der Antrag kann je nach Bedarf im Vorfeld der Anschaffung oder binnen 8 Wochen nach der Anschaffung der Pferde/Ponys gestellt werden.
3. Erfolgt die Antragstellung vor Anschaffung der Pferde/Ponys, ist der Nachweis über die Anschaffung innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung vorzulegen, andernfalls wird der Bewilligungsbescheid gegenstandslos.
4. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Kaufvertrages bzw. der Kaufverträge, den Farbfotos und der Kopie des Equidenpasses/ EU- Passes/Abstammungsnachweises (sofern vorhanden).
5. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% des Kaufpreises, max. jedoch
  - a) bei Vereinen, die bereits Schulpferde/-ponys haben, 500 € je Pferd, 250 € je Pony.
  - b) bei Vereinen, die erstmalig Schulpferde/-ponys anschaffen, 650 € für das erste Pferd oder 400 € für das erste Pony; 500 € für jedes weitere Pferd, 250 € für jedes weitere Pony.
6. Innerhalb von 6 Monaten nach der Anschaffung ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, aus dem hervorgeht, wie die angeschafften Pferde/Ponys im Unterricht eingesetzt werden.
7. Der Verein kann innerhalb von 24 Monaten Beihilfe für den Kauf von bis zu 3 Tieren beantragen. Die Frist beginnt mit dem Antrag für das erste Pferd/Pony. Eine Antragstellung für weitere Tiere ist nach Ablauf der Frist möglich.
8. Wird innerhalb von 2 Jahren ein mit Zuschussmitteln des PSH angeschafftes Pferd/Pony veräußert bzw. abgegeben, ist dies dem PSH schriftlich mitzuteilen, ggfs. ist der Zuschussbetrag zurückzuzahlen. Bei Tod oder Tötung ist ebenfalls der PSH sofort zu informieren.
9. Der PSH behält sich ein uneingeschränktes Prüfungsrecht vor. Dies beinhaltet insbesondere den Verbleib und Einsatz der Pferde/Ponys.
10. Anträge sind zu richten an: Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V., Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg

---

### **Bitte ausfüllen!**

Antragsteller (Verein, der dem PSH angeschlossen ist):

\_\_\_\_\_ **Vereinsstempel**

Anzahl der existierenden Schulpferde/-ponys im Eigentum des Vereins:

\_\_\_\_\_

Anzahl der zu bezuschussenden Pferde/Ponys (max. 3):

\_\_\_\_\_

Datum der letzten Antragsstellung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift 1. Vorsitzender**

**Bewilligung durch FB Breitensport:**

**Nachweis über die Anschaffung von Schulpferden/Schulponys**

Verein: \_\_\_\_\_

Anzahl der gekauften Pferde / Ponys: \_\_\_\_\_

Name	Lebensnr.	Kaufpreis	Stockmaß

Bankverbindungen des Vereins \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Beizufügen sind:**

**Kopie Equidenpass/EU-Pass/Abstammungsnachweis (sofern vorhanden)**

**Farbfoto jedes einzelnen Pferdes / Ponys**

**Kopie des Kaufvertrags**

**Bitte reichen Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Anschaffung einen Verwendungsnachweis über den Einsatz der Pferde/Ponys im Unterricht ein.**

**Auszahlung des Zuschusses / Anweisung an die PSH Buchhaltung:**

Bewilligung durch FB Breitensport: \_\_\_\_\_

Anzahl der Pferde / Ponys, die bezuschusst werden: \_\_\_\_\_

Höhe der Zuschüsse in €: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Matthias Karstens** (Geschäftsführer)